

Aufnahme in das Referendariat im OLG-Bezirk München Wegweiser zur Bewerbung

Voraussetzung:

Die bestandene Erste Juristische Prüfung ist Einstellungsvoraussetzung, § 46 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO). Bewerbungen sind jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich (s. unten).



Bewerbung durch Antrag auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare im Oberlandesgerichtsbezirk München.
Einstellungstermine sind jeweils der erste Werktag im April und Oktober

Bewerbungsunterlagen können für den Frühjahrstermin ab Oktober des Vorjahres bzw. für den

Herbsttermin ab Mai



im Internet unter

[Oberlandesgericht München – Referendariat - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](http://www.oberlandesgericht-muenchen.de) abgerufen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei dem Oberlandesgericht München, Referendargeschäftsstelle **rechtzeitig** einzureichen.

Einzelheiten für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare sind den entsprechenden Hinweisen der Bewerbungsunterlagen zu entnehmen (Teil A: Allgemeine Hinweise und Teil B: Besondere Hinweise für Bewerbungen im OLG-Bezirk München).

Die Vergabe der Ausbildungsplätze richtet sich nach § 46 Abs. 4 Satz 4 JAPO, d.h. nach der Verbundenheit der Bewerber mit dem gewünschten Ausbildungsort durch längeren Familienwohnsitz oder sonstige engere Beziehungen. Für den Begriff der sonstigen engeren Beziehungen gilt – soweit nicht im Einzelfall besondere aner kennenswerte Gründe vorgebracht werden – allgemein die Annahme, dass diese Beziehungen umso stärker ausgeprägt sind, je länger sich ein Bewerber am gewünschten Ausbildungsort tatsächlich aufgehalten hat.